

## **Niederschrift**

über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 01.06.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

### **die Ausschussmitglieder**

Finke, Thorsten	-ab Pkt. 1-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Schöne, Dirk	-als. Vertr. f. Am. Ostlinning, Helmut-
Berheide, Werner	-als Vertr. f. Pries, Matthias-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-

**es fehlen:**

### **die Ausschussmitglieder**

Peitz, Helmut	
Freiwald, Klaudius	
Höft, Andreas	
Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-

### **das Mitglied mit beratender Stimme**

Philipper, Johannes

### **von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Barsch, Matthias

### **vom Ing.-Büro Frilling+Rofls, Vechta**

Bollweg, Michael

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Scholz, Felix  
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.



## **Öffentlicher Teil**

### **5. Bericht des Betriebsleiters - Fortsetzung zu Pkt. 3**

#### **5.1. Errichtung der 4. Reinigungsstufe auf den Kläranlagen**

Herr Venhaus führt aus, dass vom sachkundigen Bürger Robecke in der Sitzung des Betriebsausschusses am 17.01.2017 –Pkt. 9 d. N.- die Errichtung der 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen thematisiert wurde. Er hat darauf verwiesen, dass nach seiner Kenntnis zwischenzeitlich die Bestrebungen verstärkt werden sollen, diese Technik auf den Kläranlagen zum Einsatz zu bringen. Für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf kann diese Thematik mit auslaufender wasserrechtlicher Einleitungsgenehmigung zum 31.12.2020 relevant werden. Wie Herr Venhaus weiter ausführt, ist in diesem Zusammenhang eine

Stellungnahme vom Ingenieurbüro Frilling + Rolfs angefordert worden. In dieser Stellungnahme vom 01.02.2017 ist zunächst auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien von Juni 2015 hingewiesen worden. Hiernach wird für beide Kläranlagen ein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Einführung der 4. Reinigungsstufe nicht gesehen. Im Weiteren ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster für beide Kläranlagen durch entsprechende Änderungsbescheide ein Betriebsmittelwert für den Parameter Phosphor festgelegt worden. In diesem Zusammenhang hat die Bezirksregierung zugestanden, dass bis zum Auslaufen der Einleitungserlaubnisse keine weiteren Anforderungen gestellt werden. Herr Venhaus verweist im Weiteren darauf, dass das Land Nordrhein-Westfalen das zunächst bis zum 31.12.2016 befristete Förderprogramm –Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung in NRW-zwischenzeitlich verlängert hat. Zu den förderungsfähigen Maßnahmen gehört auch die Einführung einer 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen. Derartige Maßnahmen werden bis zu 70 % in den zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert und zwar in den Antragsjahren 2017, 2018 und 2019, danach mit bis zu 50 %.

Zusammenfassend hält Herr Venhaus fest, dass zeitnah im Zusammenhang mit dem Auslaufen der wasserrechtlichen Einleitungsgenehmigungen entsprechende Gespräche mit der Bezirksregierung Münster hierzu geführt werden sollen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **5.2. Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes**

Wie Herr Venhaus dem Ausschuss vorträgt, ist im Rahmen der Novelle des Landeswassergesetzes eine Neuregelung im § 38 Abs. 3 LWG aufgenommen worden, nach der die Städte und Gemeinden ab dem 01.01.2018 verpflichtet werden, ein Wasserversorgungskonzept zu erstellen. Dieses Konzept ist von den Gemeinden aufzustellen und der zuständigen Behörde alle sechs Jahr vorzulegen. Auf die Kerninhalte eines Wasserversorgungskonzeptes geht Herr Venhaus ergänzend ein. Abschließend verweist er darauf, dass das Ingenieurbüro Frilling + Rolfs, Vechta, mit Schreiben vom 15.03.2017 entsprechend beauftragt wurde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **5.3. Geruchsentwicklung Kanalisation Düsbergstraße**

Herr Venhaus führt aus, dass auf den entsprechenden Hinweis von sachkundigen Bürger Robecke in der Sitzung des Betriebsausschusses am 17.01.2017 –Pkt. 9 d. N.- eine Sanierung des Schmutzwasserkontrollschachtes am Friedhof vorgenommen wurde. Hierdurch ist nunmehr die vorgenannte Geruchsbelästigung beseitigt worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **5.4. Sanierung der Mischwasserkanalisation in der Sensenstraße**

Herr Venhaus berichtet dem Ausschuss, dass im Zuge der geplanten endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Sensenstraße eine Inspektion der Mischwasserkanalisation in diesem Bereich durchgeführt wurde. Im Rahmen der Auswertung dieser Inspektion gelangt das Ingenieurbüro Frilling + Rolfs, Vechta, zu der Auffassung, dass der Einbau eines Inliners erforderlich wird, um den geplanten Endausbau vor Versackungen und Schäden an der Oberfläche zu schützen und eine nachhaltige Tragfähigkeit des Abwasserkanals zu gewährleisten. Die Kosten einer solchen Maßnahme sind mit rd. 80.000,00 € geschätzt worden. Wie Herr Venhaus weiter ausführt, ist ein entsprechender

Ansatz im Wirtschaftsplan 2017 nicht gebildet worden. Weiterhin ist auch eine Finanzierung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gesichert. In Absprache mit dem Ingenieurbüro Frilling + Rolfs kann die zunächst vorgesehene Kanalsanierung im Bereich des Meisenweges und des Drosselweges zunächst zurückgestellt werden, da dort keine direkte Einsturzgefahr oder die Gefahr eines betrieblichen Versagens der Kanalabschnitte gesehen wird. Mit den hier zur Verfügung stehenden Mitteln kann die Maßnahme in der Sensenstraße durchgeführt werden. Die entsprechenden Arbeiten werden nunmehr zeitnah ausgeführt.

Auf die Frage von Am. Westhoff gibt Herr Bollweg nähere Erläuterungen zu dieser geplanten Sanierungsmaßnahme.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **5.5. Erweiterung der Wasserversorgung im Bereich Warendorfer Straße/Emsort**

Im Wirtschaftsplan für das Wasserwerk 2017 ist für diese Maßnahme ein Ansatz in Höhe von 250.000,00 € gebildet worden. Herr Venhaus verweist darauf, dass dieser Ansatz auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 02.06.2016 –Pkt. 3.1 d. N.- zurückzuführen ist. Seinerzeit hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, Planungen für die Verlängerung der Wasserleitung Lange Wiese/Esch hin zum Bereich Warendorfer Straße/Emsort aufzunehmen. Nachdem die potenziellen Anschlussnehmer mit Schreiben vom 06.03.2017 über diese Maßnahme entsprechend unterrichtet wurden, hat aufgrund bestehenden Abstimmungsbedarfes am 04.04.2017 eine Besprechung mit den Anliegern im Rathaus stattgefunden. Im Anschluss hieran sind den Anliegern mit Schreiben vom 26.04.2017 ergänzende Informationen zum Wasseranschlussbeitrag sowie zum Aufwandsersatz mitgeteilt worden. Im Weiteren hat ein Mitarbeiter des Wasserwerkes vor Ort zur Entscheidungsfindung die jeweiligen technischen Möglichkeiten für die Erstellung des Anschlusses, insbesondere im Gebäude, überprüft. Insgesamt ist den Anliegern nunmehr eine Frist bis zum 01.07.2017 für eine entsprechende Rückmeldung in dieser Maßnahme eingeräumt worden. Herr Venhaus hat ergänzend darauf verwiesen, dass lediglich von einem Anlieger eine entsprechende Absage erteilt wurde. Auf die entsprechende Frage von Am. Berheide hierzu verweist Herr Venhaus darauf, dass es sich bei dem Anlieger um ein Grundstück handelt, das an einer Stichleitung endet, so dass diese Absage nicht relevant ist für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **5.6. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen 2018 auf den Kläranlagen**

Wie Herr Venhaus dem Ausschuss berichtet, hat am 24.05.2017 wieder die alljährliche Begehung der Kläranlagen Füchtorf und Sassenberg zur Ermittlung des Investitions- und Unterhaltungsaufwandes 2018 stattgefunden. Das Ingenieurbüro Frilling + Rolfs wird auf der Grundlage der Begehung eine Stellungnahme mit entsprechenden Kostenschätzungen zur Vorbereitung der Wirtschaftsplanung 2018 erstellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **6. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg**

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die Beratungen zur Schlussbesprechung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk unter Punkt 1 der Tagesordnung.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2016

Aktivseite	3.583.741,67 €
Passivseite	3.583.741,67 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 117.592,63 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg**

Auch hierzu verweist der Vorsitzende auf die Beratungen zu Punkt 2 der Tagesordnung mit der Schlussbesprechung zum Jahresabschluss für das Abwasserwerk 2016.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2016

Aktivseite	21.058.137,99 €
Passivseite	21.058.137,99 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 561.822,12 € wird wie folgt vorgenommen:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt<br>(Eigenkapitalverzinsung) | 249.737,73 €   |
| b) Vortrag auf die neue Rechnung                                   | 312.084,39 €.“ |

8. **Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2016**

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 17.05.2017 gibt Bürgermeister Uphoff hierzu nähere Erläuterungen. Unter Hinweis auf die vorliegenden Ergebnisse für beide Werke bedankt sich der Vorsitzende bei der Betriebsleitung für die geleistete Arbeit.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

9. **Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg**

Herr Venhaus berichtet dem Ausschuss, dass seitens des Nordrhein-Westfälischen Stadt- und Gemeindebundes mit Schnellbrief 15/2017 vom 17.01.2017 eine aktuelle Muster-Wasserversorgungssatzung vorgelegt wurde.

Anknüpfungspunkt ist sowohl das neue Landeswassergesetz sowie der Wunsch zahlreicher Kommunen ein diesbezügliches Muster zu erarbeiten.

Nunmehr geht Herr Venhaus anhand der Vorlage vom 08.02.2017 auf die relevanten Änderungspunkte der Satzung ein. Er verweist insbesondere auf die Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang sowie zur Einstellung der Wasserlieferung unter Aufrechterhaltung einer Notversorgung.

Von Am. Völler wird angeregt, im Falle zukünftiger Satzungsänderungen in den Satzungstexten diese Änderungen entsprechend kursiv oder farblich kenntlich zu machen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

#### **10. Bericht über die Vorauswertung der Kanalinspektion zur baulichen Zustandserfassung**

Einleitend verweist Herr Venhaus darauf, dass das städtische Kanalisationsnetz in eine Länge von rd. 140 km regelmäßig mittels Kanalinspektionskamera zu untersuchen ist, um Informationen zur Betriebssicherheit des Kanalnetzes und Bestandsdaten im Vorfeld zu geplanten Ausbaumaßnahmen zu erhalten. Seitens des Ingenieurbüros Frilling + Rolfs ist eine Auswertung der Kanalinspektionen aus dem Jahre 2015, die die Zustandsbewertung aus den Jahren 2009 bis 2014 fortschreibt durchgeführt worden.

Nunmehr erläutert Herr Bollweg dem Ausschuss die Vorauswertung der Kanalinspektion. Ziel dieser Maßnahme ist es, festzustellen, inwieweit bauliche Mängel zu Erneuerungen oder Sanierungsarbeiten am Kanalsystem führen und mit welchem Aufwand diese Unterhaltungsmaßnahmen verbunden sind. Herr Bollweg erläutert eingehend die Situation der Schmutzwasserkanalisation, Mischwasserkanalisation und Regenwasserkanalisation. Im Weiteren werden von ihm die vorgefundenen Schadensbilder und Sanierungsmaßnahmen erläutert.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es sich hier um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, da die Sanierungen partielle Bereiche der Kanalisation umfassen.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Venhaus darauf, dass hier zu berücksichtigen ist, dass diese Unterhaltungsmaßnahmen anders als investive Sanierungsmaßnahmen nicht lediglich mit der Abschreibung sondern mit dem gesamten Aufwand in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen sind. Im Hinblick auf eine relativ gleichmäßige Belastung in den Folgejahren sollten die kurzfristigen Sanierungen in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden. Für die Durchführung der mittelfristigen Maßnahmen ergibt sich dann ein Zeitfenster von rd. 10 Jahren sowie einem jährlichen Sanierungsaufwand von 100.000 €. Die konkreten Maßnahmen sollten im Vorfeld der Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplanes abgestimmt werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die Betriebsleitung wird beauftragt, die nach der Vorauswertung der Kanalinspektion zur baulichen Zustandserfassung durch das Ing.-Büro Frilling + Rolfs, Vechta, vom 25.01.2017 erforderlichen

Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Im Hinblick auf eine relativ gleichmäßige Belastung in den Folgejahren sollen die kurzfristigen Sanierungen in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden. Für die Durchführung der mittelfristigen Maßnahmen ist ein Zeitfenster von 10 Jahren sowie ein durchschnittlicher jährlicher Sanierungsaufwand von rd. 100.000 € anzusetzen.“

**11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Von sachk. Bürger Wienker wird die Frage zum Sachstand der Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Lohmannstraße“ angesprochen. Bürgermeister Uphoff verweist hierzu auf die entsprechenden Fristen im Rahmen des laufenden Umlegungsverfahrens. Mit den entsprechenden Erschließungsmaßnahmen kann, die Rechtskraft des Umlegungsplanes vorausgesetzt, ggf. im Herbst dieses Jahres begonnen werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 18:15 Uhr.

Sassenberg, 01.06.2017

Anlg.: 3

Ulrich Seidel  
Vorsitzender

Thomas Venhaus  
Schriftführer